

Anlage 6

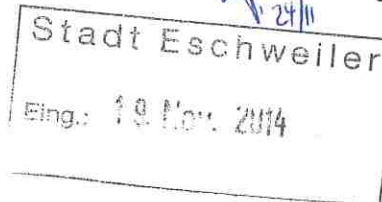
Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 Absatz 1 und 2 Baugesetzbuch zur
11. Änderung des Flächennutzungsplans - Sportplatz Nothberg -



7

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Stadt Eschweiler
Abt. für Planung und Entwicklung
Postfach 13 28
52233 Eschweiler



Datum: 14. November 2014
Seite 1 von 4

Aktenzeichen:
65.52.1-2014-497
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Habicht
joerg.habicht@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3651
Fax: 02931/82-47219

Goebenstraße 25
44135 Dortmund

Kopie an G31 am 26.11.14
+ G30

Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans - Sport- platz Nothberg -

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
nach § 4 (1) BauGB

Ihr Schreiben vom 22.10.2014 - 610.21.20-11 -

Sehr geehrte Frau Willers,

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über dem auf Stein-
kohle und Eisenstein verliehenen Bergwerksfeld „Eschweiler Reserve-
Grube“ sowie über dem auf Braunkohle verliehenen Bergwerksfeld „Wil-
helm“. Eigentümerin der Bergwerksfelder „Eschweiler Reserve-Grube“
und „Wilhelm“ ist die EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Myhler
Straße 83 in 41836 Hückelhoven.

Hauptsitz:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08:30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Ausweislich der hier vorliegenden Unterlagen sind im Bereich der Planmaßnahme drei steil stehende Flöze dokumentiert, die unter einer geringmächtigen Überdeckung an der Tagesoberfläche austreichen. Im Auftrag der Bezirksregierung Arnsberg wurde eine Bestandsaufnahme zu den Hinterlassenschaften des Erz- und Steinkohlenbergbaus im In-de-Revier durch das Ingenieurbüro Heitfeld – Schetelig GmbH (IHS) durchgeführt. Hier werden für den Planbereich Abbautätigkeiten genannt, die in den hiesigen Unterlagen urkundlich nicht belegt sind.

Aufgrund dieser Lagerstättenverhältnisse kann nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden, dass im Bereich der Planmaßnahme auch Bergbau vor der Anlegung von zeichnerischen Unterlagen (sog. Uraltbergbau) im tagesnahen- und / oder oberflächennahen Bereich stattgefunden hat. Ob derartiger Bergbau tatsächlich geführt wurde, kann allerdings erst nach Durchführung geeigneter Erkundungsmaßnahmen (z. B. Bohrungen) abschließend beantwortet werden.

Aus bergbehördlicher Sicht kann ich Ihnen folgenden allgemeingültigen Hinweis zur Einwirkungsrelevanz des umgegangenen Bergbaus geben:

- Sollten im tages-/oberflächennahen Bereich unter dem Planungsgebiet Hohlräume oder Verbruchzonen infolge widerrechtlichen Abbaus Dritter oder aber „Uraltbergbau“ vorhanden sein, so kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Tagesoberfläche über diesem Teil des Planungsgebietes sich absenkt oder einstürzt.

Hinsichtlich einer gutachterlichen Einschätzung der Einwirkungsrelevanz des o. g. Bergbaus empfehle ich Ihnen, einen Sachverständigen einzuschalten und auf Grundlage dieser Untersuchungsergebnisse die Fest-



legung von konkreten Maßnahmen für die Durchführung des Planvorhabens vorzunehmen.

Seite 3 von 4

Ferner besteht zur Ermittlung der bergbaulichen Verhältnisse im Rahmen des Verfahrens und vor der Durchführung von Baumaßnahmen die Möglichkeit, die hier vorhandenen Unterlagen einzusehen. Durch die Einsichtnahme kann man sich selbst über die bergbaulichen Verhältnisse im Bereich des Grundstückes informieren und entscheiden, inwieweit Untersuchungen des Baugrundes notwendig sind. Da eine Einsichtnahme markscheiderische und geotechnische Sachkenntnisse erfordert, sollte ggf. ein Sachverständiger hinzugezogen werden.

Darüber hinaus ist hier nichts über mögliche zukünftige, betriebsplanmäßig noch nicht zugelassene bergbauliche Tätigkeiten bekannt. Diesbezüglich empfehle ich Ihnen, die EBV Gesellschaft mit beschränkter Haftung als Eigentümerin des bestehenden Bergwerkseigentums an der Planungsmaßnahme zu beteiligen, falls dieses nicht bereits erfolgt ist.

Abschließend teile ich Ihnen mit, dass der Bereich des Planungsgebietes nach den hier vorliegenden Unterlagen (Grundwasserdifferenzpläne mit Stand: 01.10.2012 aus dem Revierbericht, Bericht 1, Auswirkungen der Grundwasserabsenkung, des Sammelbescheides – Az.: 61.42.63 -2000-1 -) derzeit nicht von durch Sumpfungmaßnahmen des Braunkohlenbergbaus bedingten Grundwasserabsenkungen betroffen ist.

Eine Ausweitung bergbaubedingter Sumpfungsauswirkungen des Braunkohlenbergbaus bis in das Planungsgebiet hinein, ist auch zukünftig nicht zu erwarten.



Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Seite 4 von 4

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

Habicht

(Habicht)



1A

Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

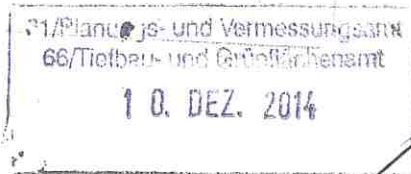
Datum: 4. Dezember 2014
Seite 1 von 4

Stadt Eschweiler
Abt. für Umweltbelange
und Friedhofswesen
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler

Aktenzeichen:
zu 65.52.1-2014-497
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Habicht
joerg.habicht@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3651
Fax: 02931/82-47219

Goebenstraße 25
44135 Dortmund



FS 10
12
TE 12.12.

Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans - Sportplatz Nothberg -

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 (1) BauGB

Schreiben der Stadt Eschweiler, Abteilung für Planung und Entwicklung,
vom 22.10.2014 - 610.21.20-11 -

Schreiben der BR Arnsberg vom 14.11.2014 - 65.52.1-2014-497 -

E-Mail von Herrn Zehn vom 03.12.2014

Mehrere Telefonate mit Herrn Zehn am 03.12.2014

Sehr geehrter Herr Zehn,

mit Schreiben vom 22.10.2014 - 610.21.20-11 – hat die Abteilung für
Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler die Abteilung 6 Bergbau
und Energie in NRW der Bezirksregierung Arnsberg in vorbezeichneter
Angelegenheit um Stellungnahme gebeten.

Hauptsitz:
Seibertstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08.30 – 12.00 Uhr
13.30 – 16.00 Uhr
Fr 08.30 – 14.00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf bei
der Helaba:
IBAN:
DE27 3005 0000 0004 0080 17
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:
DE123878675



Die Abteilung 6 hat mit Schreiben vom 14.11.2014 - 65.52.1-2014-497 – eine entsprechende Stellungnahme übersandt. Inhaltlich wurde hier mitgeteilt, dass ausweislich der hier vorliegenden Unterlagen im Bereich der Planmaßnahme drei steil stehende Flöze dokumentiert sind, die unter einer geringmächtigen Überdeckung an der Tagesoberfläche austreichen. Im Auftrag der Bezirksregierung Arnsberg wurde eine Bestandsaufnahme zu den Hinterlassenschaften des Erz- und Steinkohlenbergbaus im Inde-Revier durch das Ingenieurbüro Heitfeld – Schetelig GmbH (IHS) durchgeführt. Dort wurden für den Planbereich Abbautätigkeiten genannt, die in den hiesigen Unterlagen urkundlich nicht belegt sind.

Sowohl per E-Mail, als auch in mehreren Telefonaten teilten Sie der Abteilung 6 am 03.12.2014 mit, dass auch Ihnen die Bestandsaufnahme zu den Hinterlassenschaften des Erz- und Steinkohlenbergbaus im Inde-Revier durch das Ingenieurbüro Heitfeld – Schetelig GmbH (IHS) vorliegt. Diesbezüglich finden Sie die in der Stellungnahme der Abteilung 6 festgestellten bergbaulichen Verhältnisse nicht bestätigt. In einem von Ihnen in diesem Zusammenhang geführten Telefonat mit Herrn Rosner vom Ingenieurbüro Heitfeld-Schetelig GmbH wurde Ihnen mitgeteilt, dass in dem in Rede stehenden Bereich keine bergbaulichen Aktivitäten bekannt sind, und somit keine bergbaulichen Einwirkungen zu erwarten sind. In Teil 3, Anlage 4 „Übersichtskarte der Steinkohlenkonzessionen mit Tagesöffnungen des Bergbaus (TÖB) und Tagesbrüchen (TGB)“, des o. g. Gutachtens wurde dies dokumentiert.

Aus bergbehördlicher Sicht wird hierzu wie folgt Stellung genommen:

Gegen die fermündliche Stellungnahme des Gutachters werden keine Vorbehalte vorgetragen, da es sich bei dem Ingenieurbüro Heitfeld-Schetelig GmbH um ein nach § 36 Gewerbeordnung von unserem Hau-



se als Sachverständiger für das Sachgebiet „Bergschadenkunde“ anerkannten Sachverständigen handelt, der haftungsrechtlich für den Inhalt seiner Stellungnahmen und Gutachten verantwortlich ist.

Zusammenfassend stellt sich die bergbauliche Situation aus bergbehördlicher Sicht wie folgt dar:

Die im Bereich der Planmaßnahme vorhandenen Flöze, in Verbindung mit dem östlich gelegenen Versuchsschacht, lassen die Schlussfolgerung zu, dass in dem Rede stehenden Bereich auch widerrechtlich geführter Bergbau Dritter und / oder Bergbau vor der Anlegung von zeichnerischen Unterlagen (sog. Uraltbergbau) im tagesnahen- und / oder oberflächennahen Bereich stattgefunden haben kann.

Unter Berücksichtigung der hier ermittelten, sowie auch der von Herrn Rosner (Ingenieurbüro Heitfeld-Schetelig GmbH) geäußerten Sachverhalte, empfehle ich Ihnen vorsorglich im Bereich der Planmaßnahme auf altbergbauliche Hinweise zu achten. Hierbei kann es sich um atypische Bewegungsbilder der Tagesoberfläche oder von Baukörpern handeln, die geotechnisch, gründungstechnisch oder bauphysikalisch nicht erklärbar sind. Solche atypischen Bewegungsbilder dokumentieren sich in Form von Rissbildungen in Gebäuden oder in Form von (regelmäßig wiederkehrenden) Absenkungen (Einbrüchen) und Rissbildungen der befestigten und unbefestigten Tagesoberfläche. Aber auch im Winter schnee- und eisfreie „Flecken“ an der Tagesoberfläche oder im Sommer kleinräumig begrenzte Vegetationsstörungen etc. können Hinweise auf das Vorhandensein von Grubenbauen im heute noch einwirkungsrelevanten Bereich sein. Beim Vorhandensein solcher Hinweise sollte dringend ein Sachverständiger eingeschaltet werden.



Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Seite 4 von 4

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf

Im Auftrag:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Habicht'. The signature is stylized with a large, looped 'H' and a cursive 'Habicht'.

(Habicht)

Gabi Willers - 620.21.20-11

Von: "E.Lange NABU Aachen-Land" <info@nabu-aachen-land.de>
An: <gabi.willers@eschweiler.de>
Datum: 11/4/2014 14:17
Betreff: 620.21.20-11
Anlagen: Part.002

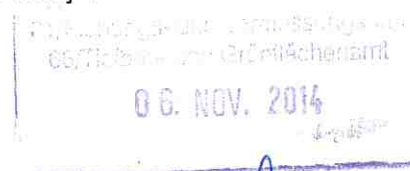
2



Kreisverband Aachen-Land<!--[endif]-->

Dr. Heinz-Eike Lange (1.Vorsitzender) Sebastianusstr.58, 52146 WÜRSELEN.
Tel. 02405-94708, Mail: eike.lange@nabu-aachen-land.de

<!--[if !vml]-->



An die Stadtverwaltung
52233 Eschweiler

Btr. 620.21.20-11

3.11.14

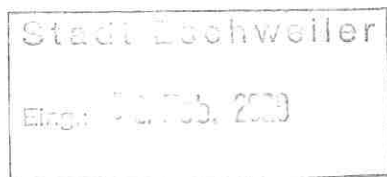
Sehr geehrte Frau Willers!

Wenn gesichert ist, dass in den nächsten 10 Jahren nicht einer der Sportvereine einen neuen Sportplatz beantragt und dieser dann wegen der Jugendarbeit genehmigt wird, ist gegen die FN-Planänderung nichts einzuwenden. Hecken und Baumreihen sind zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen
Dr.E.Lange

Diese E-Mail ist frei von Viren und Malware, denn der [avast! Antivirus](#) Schutz ist aktiv.

Stadt Eschweiler
Frau Lisa Trienekens
Postfach 1328
52233 Eschweiler



Ansprechpartner
Juan Zaplana
E-Mail/Durchwahl
j.zaplana@avv.de/-15

Dokument
Dokument2

Datum
03.02.202020

11. Änderung des Flächennutzungsplans – Sportplatz Nothberg Ihr Schreiben vom 21.01.2020

Sehr geehrte Frau Trienekens,

wir danken Ihnen für Ihr o.g. Schreiben. Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans - Sportplatz Nothberg - nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Planänderung sieht die Darstellung von Wohnbauflächen auf den Flächen des ehemaligen Sportplatzes über ein ca. 1,4 ha großes Gebiet vor. Die der Planfläche nächstgelegene ÖPNV-Haltestelle „Knippmühle“ liegt in einer fußläufigen Entfernung von ca. 650 Metern. Der Nahverkehrsplan der StädteRegion Aachen sieht für die betreffende Raumkategorie eine maximale fußläufige Entfernung von 400 Metern vor. Dem zu Folge liegt die Planfläche auf nicht ÖPNV-erschlossenem Gebiet.

Wir erlauben uns einzuwenden, dass die Ausweisung von Wohnbauflächen außerhalb ÖPNV-erschlossener Gebiete soweit möglich zu meiden ist, da dessen Neuerschließung zusätzliche Verkehrsleistung im ÖPNV erforderlich macht bzw. - Leistungsneutralität vorausgesetzt- nur über die Minderung der Bedienungsqualität anderer Bereiche erreichbar ist.



61 / Planungsamt

06. FEB. 2020

Aachener Verkehrsverbund GmbH

Neuköllner Straße 1

D-52068 Aachen

Tel.: 0241 96897-0

Fax: 0241 96897-20

✉ info@avv.de

🌐 www.avv.de

3.

Sie erreichen uns mit den Linien 23, 30 und 47. Haltestelle: ASEAG

Geschäftsführung:

Hans-Peter Geulen

Dipl.-Ing. (FH) Heiko Sedlaczek

Aufsichtsratsvorsitzender:

Jörg Lindemann

Bankverbindung:

Sparkasse Aachen

IBAN: DE57 3905 0000 0006 0946 50

BIC: AACSDE33

Registereintrag:

Registergericht Aachen,

Handelsregister Abt. B Nr. 5952

USt-Id-Nr.:

DE 169 963 856

Steuernummer:

201 5940 3252



Informationen zum Datenschutz finden

Sie unter www.avv.de/datenschutz bzw.

werden Ihnen auf Anfrage zugesandt.

Wir wären dankbar, wenn unser Einwand Berücksichtigung findet.

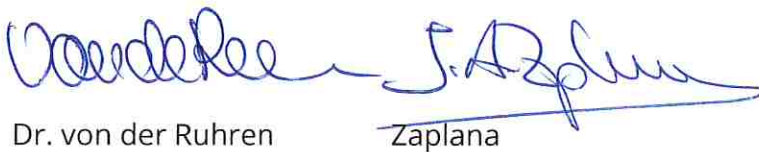
Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Aachener Verkehrsverbund GmbH

i. A.

i. A.

Two handwritten signatures in blue ink. The first signature is 'Dr. von der Ruhren' and the second is 'Zaplana'.

Dr. von der Ruhren

Zaplana

Durchschrift:

StädteRegion Aachen, Mobilität, Strukturentwicklung und Tourismus (A 85.2)
ASEAG

61 / Planungsamt

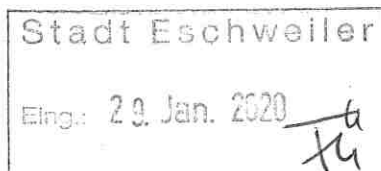
29. JAN. 2020



4.

enwor - energie & wasser vor ort GmbH | Postfach 3330 | 52120 Herzogenrath

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler



TE 03.02.

27.01.2020

Marina Napierski
T-DP
Telefon 02407 579-3146
Telefax 02407 579-3335
marina.napierski@enwor.de

Postanschrift
Kaiserstraße 100
52134 Herzogenrath

Technischer Betrieb
Kaiserstraße 86 | Herzogenrath
Mo. - Do. 08:00 - 16:00 Uhr
Fr. 08:00 - 15:00 Uhr
www.enwor.de

Aufstellung der 11. Änderung des Flächennutzungsplans – Sportplatz Nothberg-

Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Fr. Trienekens,

Gegen die Änderung des Flächennutzungsplans bestehen unsererseits keine Bedenken, sofern die Belange unserer Stellungnahme vom 04.07.2019 zum Bebauungsplan Nr. 181 –Sportplatz Nothberg- Beachtung finden.

Wir bitten um Ihre Kenntnisnahme und weitere Beteiligung im Planverfahren.

Freundliche Grüße

enwor – energie & wasser vor ort GmbH

i.A. Dirk Delsemmé

i.A. Marina Napierski

61 / Planungsamt
28. FEB. 2020
84 TR

WNER
DAMIT LEBEN IM
FLUSS BLEIBT.

Wasserverband Eifel-Rur • Postfach 10 25 64 • 52325 Düren

Stadt Eschweiler
Postfach 1328
52233 Eschweiler



Dezernat IV
Auskunft erteilt:
Arno Hoppmann

5

Verwaltungsgebäude:
Eisenbahnstraße 5
52353 Düren

Telefon: 02421 494 - 1312
Telefax: 02421 494 - 1019
E-Mail: arno.hoppmann@wver.de
Internet: www.wver.de



Ihr Zeichen
610.21.11 TR

Ihre Nachricht vom
21.01.2020

Unser Zeichen
4.02 Hop/NZ 17494

Datum
26.02.2020

11. Änderung des Flächennutzungsplans – Sportplatz Nothberg hier: Stellungnahme des Wasserverbandes Eifel - Rur

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Entwässerungsplanung ist im weiteren Verfahren mit dem Wasserverband Eifel – Rur abzustimmen.

Freundliche Grüße
Im Auftrag


Arno Hoppmann
Stabsstellenleiter

Verbandsrat: Paul Larue, Vorsitzender • Vorstand: Dr.-Ing. Joachim Reichert

Sparkasse Düren
BIC: SDUEDE33XXX
IBAN: DE66 3955 0110 0000 1690 60

Commerzbank Aachen
BIC: DRESDEFF390
IBAN: DE02 3908 0005 0250 4200 00

Deutsche Bank Düren
BIC: DEUTDE33XXX
IBAN: DE50 3957 0061 0811 1189 00